

1. Beschlussfassung über die Prolongation/Laufzeitverlängerung der Wandelschuldverschreibungen/Teilschuldverschreibungen mit der WKN A1MA6Z

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit der Wandelschuld-/Teilschuldverschreibungen der Emittentin, der HPI AG, mit der WKN A1MA6Z, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Der nächste Termin zur Zahlung des Kupons/der Zinsen ist der 30.09.2024 und wird quartalsweise bis zur Endfälligkeit, 31.12.2025, fortgesetzt.

Die bislang erfolgte Tilgung wird ab dem 30.09.2024 quartalsweise fortgesetzt.

Konkret wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen über die Neufassung des § 4.1.1 und 4.1.2 der Anleihebedingungen:

„§ 4.1 Endfälligkeit, Tilgung

§ 4.1.1 Die Teilschuldverschreibungen werden am 31.12.2025 zu ihrem noch ausstehenden Valutabetrag, zuzüglich der anteiligen Zinsen für die bis zum Tag der Rückzahlung laufende Zinsperiode, zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher vollständig getilgt, zurückgezahlt, gewandelt oder von der Anleihegläubigerin zurückgekauft worden sind. Auch bei einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß Ziffern 4.3 - 4.5 erfolgt die Rückzahlung zum jeweiligen Valutabetrag.

§ 4.1.2 Die Anleiheschuldnerin wird ab 30.09.2024 jährlich 7,5% des Nennbetrags tilgen. Die Tilgungszahlungen sind quartalsweise nachträglich fällig, jeweils zum Ablauf des 30. September, des 31. Dezember, des 31. März, des 30. Juni. Die Tilgungszahlungen reduzieren jeweils den Valutabetrag.“

2. Beschlussfassung über die Abberufung der One Square Advisory Services S.a.r.l., Genf, Schweiz, als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger der Wandelschuldverschreibungen / Teilschuldverschreibungen mit der WKN A1MA6Z

Angesichts der Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg vom 27. Oktober 2023 in einer der hiesigen Angelegenheit vergleichbaren Sache, konkret der Handelsregistersache der Rickmers Holding AG (Fall 25), besteht kein ernstzunehmender Zweifel daran, dass die One Square Advisory Services S.a.r.l., die sich seit 2020 als gemeinsamer Vertreter der Gläubiger geriert, dieses Amt nicht inne hat, weder in o.g. Fall noch bei der HPI AG.

Es wird daher nur höchst vorsorglich und um allen Eventualitäten vorzubeugen vorgeschlagen zu beschließen:

„Sollte die One Square Advisory Services S.a.r.l., gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger der HPI AG (mit der WKN A1MA6Z) sein, so wird sie hiermit höchst vorsorglich abberufen.“